

## Kein zweites Geschenk

Von Thomas Spanier

Rund eine Milliarde Euro ist den Wasser-Zweckverbänden durch die Abschaffung der Trinkwasserbeiträge im Wahljahr 2004 entgangen.

Würde die CDU-Landesregierung im Wahljahr 2009 nun auch die Straßenausbaubeiträge abschaffen, müsste mindestens das Doppelte veranschlagt werden. Treffen würde es jene 87 Prozent gesetzestreue Kommunen, die die Straßenausbaubeiträge bereits kassiert haben.

Anders als beim Trinkwasser, wo sich die Zweckverbände das fehlende Geld über den Wasserpreis wieder reinholen können, gibt es beim Straßenausbau aber keine Gebühren. Ein zweites Wahlgeschenk kann und wird es nicht geben.

## Zinsfreie Stundung bis 20 Jahre

In Sachen Straßenausbaubeiträge sitzen Gemeinden wie das Kaninchen vor der Schlange

Von OTZ-Redakteur Thomas Spanier Saalfeld. Genau genommen, verstoßen knapp ein Dutzend Gemeinden im Landkreis seit mehr als zwei Jahren gegen geltendes Recht, weil sie von ihren Bürgern keine Beiträge für den Ausbau von Straßen nehmen. Tatsächlich aber nimmt es damit im Moment niemand so genau. Eine Bestandsaufnahme.

In knapp 700 Gemeinden in Thüringen haben Bürger seit 1990 als Anlieger Beiträge gezahlt. Doch 130 Kommunen finanzierten die Straßen, ohne die Grundstückseigentümer zu Beitragszahlungen heran zuziehen. Das war nicht rechtens, urteilte bereits 2005 das Thüringer Obergericht. Damit haben Bauherren und Kommunalpolitiker in den 130 säumigen Gemeinden jetzt ein Problem. Die unmittelbare rechtliche Folge: Bis 2007 hätten die betroffenen Kommunen Straßenausbausetzungen beschließen müssen, durch die es zu einer rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen kommen kann.

Die Betonung liegt auf „hätten“, denn bis heute verfügen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt u.a. die Gemeinden Arnsgereuth, Kaulsdorf, Unterwellenborn, Drognitz, Uhlstädt und Saalfelder Höhe über keine gültige Straßenausbaubeitragssatzung. Zwar hatte die Kommunalaufsicht zwischenzeitlich mal mächtig Druck gemacht und Fristen für Satzungsentwürfe gesetzt, momentan aber hält auch die Aufsichtsbehörde auffällig still.

„Die sind angewiesen, die Gemeinden vorerst nicht weiter zu belästigen“, wusste Wolfgang Peter (Freie Wähler), Bürgermeister der Saalfelder Höhe, kürzlich in Eyba zu berichten. Die Satzungsentwürfe seiner Gemeinde mit bürgerfreundlichen Hebesätzen seien als nicht genehmigungs-

fähig abgelehnt worden.

Aktuell sitzen Peter und seine Amtskollegen wie das berühmte Kaninchen vor der Schlange, denn das Land hat eine Gesetzesnovelle in dieser Sache in Aussicht gestellt. Dass etwas kommen wird, ist allen bewusst. Nur, was in den Ministerien tatsächlich ausgetüfelt wird, weiß kaum einer.

Auch nicht der Landtagsabgeordnete Gerhard Günther von der Mehrheitsfraktion CDU. „Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der parlamentarischen Befassung. Letzte Abstimmungen zwischen Innen- und Justizministerium laufen“, so der Königseer. Man frage jede Woche nach.

Klar sei, dass es keine rechtliche Möglichkeit gebe, auf die Beiträge komplett zu verzichten, so wie dies vor der bisher letzten Landtagswahl in Sachen Trinkwasser geschah. Klar sei auch, dass es möglichst schmerzarm und vor allem gerecht zugehen solle.

„Unser Ziel ist es nun, dass es in möglichst wenig Fällen zu unzumutbaren rückwirkenden Beitragserhebungen kommt und etwaige Beiträge verkräftbar bleiben. Wir müssen hier eine Gratwanderung machen, denn die Bürger in 87 Prozent der Gemeinden, die gesetzeskonform Beiträge erhoben haben, dürfen am Ende nicht die Dummen sein“, so Günther.

Was das heißt, deutet der Abgeordnete an: „Unser Ziel ist es, eine modifizierte Stichtagsregelung zu verankern. Danach wird eine Stundung der Beiträge bis zu 20 Jahren möglich. Es liegt dann im Ermessen der Gemeinden, diese Stundung zinsfrei zu stellen“. Wann der Gesetzentwurf in den Landtag kommt, ist noch unklar. „Auf jeden Fall noch dieses Jahr“, so Günther. Kommentar Unser Ziel ist es nun, dass etwaige Beiträge verkräftbar bleiben.

Gerhard Günther MdL